



Amtssigniert. SID2026051072762  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst  
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann  
Stadtplatz 1  
6460 Imst  
+43(0)5412/6996-5310  
bh.imst@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 15.05.26

Abgenommen am 30.06.25

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
IM-WR/B-1753/18-2026  
Imst, 07.05.2026

Gemeindeamt Längenfeld  
Eingang

15. Mai 2026

AZ.: \_\_\_\_\_ Beilg.: \_\_\_\_\_

**Agrargemeinschaft Polles Alpe, Längenfeld;  
Wasserversorgungsanlage für Pollesalm, Längenfeld –  
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren;**

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 16.06.2025, GZl. IM-WR/B-1753/13-2025, wurde der Agrargemeinschaft Polles Alpe in Längenfeld die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Erneuerung der Wasserversorgungsanlage für die Pollesalm durch Fassung und Ableitung der "Larchwaldquelle" mit einer Wasserentnahme im Ausmaß von max. 0,1 l/s im Zeitraum vom 01.06. bis 30.09. jeden Jahres, wobei jeweils zumindest 50% des ankommenden Wassers spätestens ab dem Quellschacht im natürlichen Gerinne zu verbleiben haben, nach Maßgabe der dafür eingereichten Projektunterlagen sowie unter Vorschreibung mehrerer Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Schreiben vom 27.11.2025 wurde seitens des Antragstellervertreeters die Fertigstellung der gegenständlichen Anlage angezeigt und wurden Unterlagen mit dem Ersuchen um wasserrechtliche Überprüfung übermittelt.

Entsprechend den damaligen Einreichunterlagen hat sich folgende Anlagenbeschreibung ergeben:

*Der gegenständliche Versorgungsbereich umfasst das Almgebäude sowie den Stall auf der Polles Alpe, auch Vordere Pollesalm genannt.*

*Der maximale derzeitige Wasserbedarf sowie der gesamte zukünftige Wasserbedarf 2045 (keine Steigerungen erwartet) wurde mit max. 7,6 m<sup>3</sup>/d (6 Übernachtungsgäste x 100 l/Gast.d + 5 Hirten x 100 l/Hirte.d + 50 Tagesgäste x 10 l/Gast.d + 120 Großvieheinheiten x 50 l/GVE.d) ermittelt.*

*Als Wasserspender soll die Larchwaldquelle (QU70208034) auf ca. 1.926 m ü.A. gefasst werden. Die geplante Ausführung der Fassung der Larchwaldquelle soll mittels Längsschlitz, PE-Drainagerohr DA 110 mm, untere und seitliche Lehmabdichtung, Filterkies und darüberliegender Folien- und Betonabdeckung in ca. 1,5 bis 2,0 m Tiefe durchgeführt werden. Laut bisherigen Schüttungsmessungen wurde die Mindestschüttung mit 0,2 l/s (= 17,28 m<sup>3</sup>/d) gemessen.*

Unmittelbar nach der Fassung soll ein Kleinquellschacht aus PE (Ruhewasserspiegel ca. 1.918 m ü.A.) errichtet werden, über welchen die Ableitung zum Hochbehälter von max. 0,10 l/s im Betriebszeitraum sowie keine Ableitung im restlichen Zeitraum des Jahres eingestellt werden kann. An der Entnahmeleitung soll dafür eine Lochblende mit 0,8 cm Durchmesser angebracht werden. Ebenfalls soll im Quellschacht der Quellaustritt so aufgeteilt werden, dass immer 50% des Wassers im bestehenden Bachverlauf verbleiben. Die Überlauf- und Entleerungsleitung, welche beide Richtung Bachverlauf ausgeführt werden, sollen mit einer Froschklappe ausgeführt werden.

Vom Quellschacht sollen 2 ca. 200 m lange Quellableitungen (PE, DA 63 mm, PN16) zum Hochbehälter Polles Alpe (QU70208033) verlegt werden, wobei die zweite Quellableitung zur Reserve mitverlegt werden soll.

Der Hochbehälter Polles Alpe (BW70208035, erdverlegter Trinkwasserspeicher aus PE mit Einstiegschacht und einem Nutzinhalt von 3 m<sup>3</sup>) soll auf ca. 1.859 m ü.A. bergseitig des Fahrweges mit einem Ruhewasserspiegel von ca. 1.858 m ü.A. errichtet werden. Der Hochbehälter soll mit einer ca. 13 m langen Überlauf- und Entleerungsleitung (PE, DA 63 mm, PN16) zum Pollesbach ausgestattet werden. Am Ende der Leitung ist eine Froschklappe vorgesehen.

Vom Hochbehälter Polles Alpe ist eine ca. 886 m lange Versorgungsleitung (PE, DA 63 mm, PN16) zur Almhütte geplant. Der Pollesbach soll mittels Brückenaufhängung überquert werden. Unmittelbar nach der Brücke soll die Anschlussleitung für das Stallgebäude abzweigen.

Die bestehende UV-Anlage AQUAFIDES 1 AF45 T (ÖVGW-Zertifikat W 1.473) im Almgebäude soll nach wie vor in Betrieb bleiben.

Maß und Art der Wasserbenutzung wird mit der Wasserentnahme im Ausmaß von max. 0,1 l/s aus der Larchwaldquelle (QU70208034) auf dem Gst. 8716/1 GB Längenfeld beantragt.

Von der geplanten Wasserversorgungsanlage werden die Gst.Nr. 8701/1, 8716/1 und 11509, alle KG Längenfeld, berührt.

Aus den nunmehr eingereichten Ausführungsunterlagen ergibt sich folgende technische Beschreibung der ausgeführten Anlage:

Anlagen zur Fassung und Ableitung von Wasser

Larchwaldquelle QU70208034

Die Fassung der Larchwaldquelle erfolgte wie vorgesehen auf Gst. 8716/1 auf 1.921 m<sub>üA</sub> mittels Längsschlitz, PE-Drainagerohr DA110mm, untere und seitliche Lehmabdichtung, Filterkies und darüberliegender Folien- und Betonabdeckung in ca. 1,0 m Tiefe durchgeführt.

Unmittelbar nach der Fassung wurde ein PEHD Quellwasserspeicher QWS-500 der Fa. LIOT mit einem RWSp, von 1.918 m<sub>üA</sub> ausgeführt. Die Überlauf- und Entleerungsleitung wurde am Ende mit einer Froschklappe ausgeführt.

Nach dem Quellwasserspeicher wurden 2 Stk. Quellableitungen PE100 DA63 DN51,4 PN16 (1 Stk. Reserve) bis zum Hochbehälter ausgeführt.

Insgesamt ausgeführt wurden 6 m PE-Drainagerohre DA110 PN16 als Quellfassung, 2 Stk. 200 m lange Quellableitungen aus PE100 DA63 DN 51,4 PN16 sowie 7 m PVC-Rohre DA110 SN12 als Überlauf- und Entleerungsleitung.

Anlagen zur Speicherung und Verteilung des Wassers

Hochbehälter BW70208035

Der Hochbehälter wurde wie geplant auf Gst. 8716/1 in 1859,0 m<sub>üA</sub> bergseitig des Fahrweges mit einem Ruhewasserspiegel von 1.858 m<sub>üA</sub> ausgeführt.

Ausgeführt wurde ein erdverlegter Trinkwasserspeicher aus PE mit Einstiegschacht der Fa. LIOT, Bez.: PEHD Quellwasserspeicher QWS-2000 mit einem Nutzinhalt von 2 m<sup>3</sup>.

Der Zulauf des Hochbehälters wurde mit einem Schwimmventil ausgeführt, sodass das nicht benötigte Wasser beim Quellschacht überläuft.

Vom Hochbehälter wurde eine 3 m lange Überlauf- und Entleerungsleitung aus PVC DA 110 SN12 am Ende mit einer Froschklappe ausgeführt.

#### Versorgungsleitung

Vom Hochbehälter wurde eine 780 m lange Versorgungsleitung aus PE 100 DA63mm DN51,4mm PN16 mechanisch geschützt in ca. 1,0 m Tiefe durchwegs im Fahrweg bis zur Almhütte ausgeführt. Im Bereich der Kehre südöstlich der Brückenaufhängung wurde die Versorgungsleitung nicht wie geplant im Fahrweg, sondern aus Kostengründen im Abstand von mind. 10 m orographisch rechts des Pollesbach im freien Gelände verlegt, da sich dadurch eine wesentlich kürzere Leitungslänge ergab.

#### Zusammenstellung der Anlagenteile:

Insgesamt wurden folgende Anlagenteile ausgeführt:

1 Stk.	Quellschacht PEHD QWS-500
1 Stk.	Quellwasserspeicher PEHD QWS-2000
6 m	E-Drainagerohr DA110 PN16
10 m	Überlauf- und Entleerungsleitungen PVC DA110 SN12
1.180 m	Quellableitung und Versorgungsleitung PE100 DA63 DN51,4 PN16

#### Koordinaten mit Höhenangabe der Anlagenteile

Quellfassung Larchwaldquelle	X=47.711	Y=207.407	Z=1.921 m üA Geländehöhe
Quellschacht Larchwaldquelle	X=47.710	Y=207.413	Z=1.918 m üA RWSp.
Hochbehälter Polles Alpe	X=47.641	Y=207.574	Z=1.858 m üA RWSp.

**Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, und den §§ 98, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 1959/215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am**

**Dienstag, den 30.06.2026**

**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr**

**im Gemeindeamt Längenfeld**

**statt.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst beteiligte Person** beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG die **Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Ausführungspläne liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann